

Urs Bischofberger

hat am 11. November 2025 am Carl Stahl Fachseminar

Ausbildung zum Sachkundigen für Anschlagmittel

gemäss Richtlinie Arbeitsmittel (EKAS Richtlinie Nr. 6512) mit Erfolg teilgenommen.
Der Teilnehmer wurde unterwiesen, Anschlagmittel nach EKAS Richtlinie 6512
und allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuwählen, einzusetzen
und zu prüfen.

Befähigte Person ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Anschlagmittel hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. Maschinen-Richtlinien, Betriebs-Sicherheitsverordnung, SUVA-Regeln, DIN-Blätter) soweit vertraut ist um den arbeitssicheren Zustand von Anschlagmitteln beurteilen zu können.

Nach Art. 32b VUV Instandhaltung von Arbeitsmitteln

¹ Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht in Stand zu halten. Dabei ist dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren. (Quelle: EKAS Richtlinie 6512)

Zur Aktualisierung und Auffrischung der Kenntnisse sollte unserer Empfehlung eine Wiederholung des Seminars nach spätestens 3 Jahren erfolgen.

Siebnen, 11. November 2025



Daniel Moor
Seminarleiter